



Pachtbedingungen und Preise für eine Familiengartenparzelle

Die Parzellen sind je nach Areal unterschiedlich gross. Die meisten Parzellen umfassen 100 m² bis 200 m², grössere können bis zu 400 m² messen. Auf einigen Arealen sind Häuschen bis zu einer bestimmten Grösse zugelassen. Bei Pächterwechsel werden Gartenhäuschen im Allgemeinen vom bisherigen an den neuen Pächter verkauft. Der Übernahmepreis richtet sich nach Zustand, Grösse und Ausbaustandard und wird durch die Schatzungskommission des Familiengärtner-Verbandes Bern oder der Stadtgärtnerei überprüft. Das Pachtjahr beginnt in der Regel am 1. Januar.

Alle Pächterinnen und Pächter sind Mitglied bei der Sektion des Familiengärtner-Verbandes Bern, zu dem das Areal gehört. Die Sektion betreibt das Areal, sorgt für den betrieblichen Unterhalt der Infrastruktur und die Abfallentsorgung und pflegt die allgemeinen Flächen. Sie vertritt zudem die Pächterinnen und Pächter gegen aussen.

Was wird von Pächterinnen und Pächtern erwartet?

- Die naturnahe Bewirtschaftung der Familiengartenparzelle.
- Den Besuch der Einführungskurse über naturnahen Gartenbau bei Pachtantritt. Diese werden durch den Familiengärtner-Verband organisiert. Für Informationen zu den Kursen nehmen Sie bitte mit der jeweiligen Familiengartensektion Kontakt auf.
- Ihre Mitarbeit bei allen Gemeinschaftsarbeiten (kleine Unterhaltsarbeiten auf dem Areal).
- Die aktive Teilnahme am Sektionsleben, insbesondere den Besuch der jährlichen Hauptversammlung, sowie die Bereitschaft Vorstands- und / oder andere Funktionen zu übernehmen.

Die Kosten für das Pachten eines Familiengartens umfassen

Pachtzins	Fr. 1.20 bis 1.60 pro m ² und Jahr
Wasserverrechnung	Fr. 0.25 pro m ² und Jahr
Vereinbeitrag	Fr. 40.- bis 60.- pro Jahr
Einführungskurs	Fr. 50.- (einmalig)
Depotgebühr	Fr. 200.- (einmalig, wird bei Pachtende zurückerstattet)

Dazu kommen allenfalls die einmaligen Übernahmekosten für ein Häuschen.

Die Gartenparzellen werden in der Reihenfolge der eingereichten Anmeldungen an in der Stadt wohnende Personen verpachtet (Warteliste). Familien mit minderjährigen Kindern werden bevorzugt behandelt. Der Garten wird möglichst nahe der Wohnadresse zugeteilt. Bevor Sie einen Betrag für ein Gartenhaus und / oder andere Gegenstände bezahlen, nehmen Sie bitte mit der Stadtgärtnerei Rücksprache. Bauten sind bewilligungspflichtig. Bevor ein bauliches Vorhaben realisiert wird, ist bei der Stadtgärtnerei eine Baubewilligung einzureichen.